

Die Bayerische Tierseuchenkasse informiert

Erfahrungen mit der Blauzungen-Impfung (BT) 2008 und 2009

Wie geht es mit der Impfung 2010 weiter?

Mit der Entscheidung des Bundesrates vom 18. Dezember 2009 wird den Rinder- und Schafhaltern die Blauzungenimpfung ab 2010 freigestellt. Die Impfung wird jedoch dem einzelnen Tierhalter in Eigenverantwortung für seinen Tierbestand vom Umwelt- und Landwirtschaftsministerium sowie von den bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen und der Tierärzteschaft dringend empfohlen.

Wie hoch waren die Kosten der BT-Impfung 2008 und 2009?

Im Jahre 2008 wurden von der Tierseuchenkasse 5,1 Mio. und 2009 2,9 Mio. Impfdurchführungen an die prakt. Tierärzte bezahlt. Die finanziellen Aufwendungen betragen damit 9,3 Mio. € bzw. 5,8 Mio. Euro. Bei 3,4 Mio. Beitragsrindern betrug die Beitragsbelastung 4,45 €/Rind für die beiden Jahre.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat für den Kauf der BT-Impfstoffe in den Jahren 2008 und 2009 ca. 7 Mio. € aufgewendet. Zusätzlich betrug der freiwillige Zuschuss an die Rinderkasse 4,8 Mio. €, so dass der Freistaat in den beiden Jahren ca. 12 Mio. € in die BT-Vorbeugung investiert hat.

Wie ist die Wirksamkeit und Unschädlichkeit der BT-Impfung in den Jahren 2008 und 2009 einzuschätzen?

Die **Wirksamkeit** der BT-Impfung war unbestritten überaus gut. Nach Rinder- und Schafverlusten 2007 – also vor der BT-Impfung – von über 9.200 Rindern und 33.000 Schafen allein in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz, den Bundesländern, von denen sich die Infektion nach Südosten ausbreitete, sind nach der deutschlandweiten flächendeckenden Impfkampagne 2008 und 2009 bereits im Jahre 2009 nur noch vergleichsweise wenige Fälle aufgetreten.

Aus den Erfahrungen in Bayern mit insgesamt 8 Mio. Impfungen ist die **schützende Wirkung unstrittig**. Auch wurden die **eingesetzten Impfstoffe**, die auch deswegen jetzt endgültig zugelassen sind, **sehr gut** von den Rindern und Schafen **vertragen**. Die

Auswertung der Entschädigungsfälle (insgesamt 160 Rinder in den Jahren 2008 und 2009) ergibt, dass durchschnittlich für einen Fall auf bis zu über 100.000 geimpfte Rinder – regionale Unterschiede zwischen 22.000 und 112.000 – ein Rind entschädigt werden musste. Die Ursachen hierfür lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- ein Drittel durch Unfälle und Allergien
- ein Drittel durch Reaktionen an der Impfstelle mit deren Folgen und
- ein Drittel durch Unverträglichkeit der Impfung mit dem individuellen Zustand des Impftieres.

Die dritte Kategorie umfasst fast ausschließlich Kühe. Jungtiere haben die Impfung fast ausnahmslos reaktionslos vertragen.

Wie sieht es zukünftig mit einer Entschädigung für an BT erkrankte und verendete Rinder und Schafen aus?

Mit einem Schreiben des Bayerischen StMUG vom 24. Februar 2010 wird eine Regelung zu einer Entschädigung nach dem Tierseuchengesetz (TierSG) aus dem Jahre 2007 aufgehoben. Deshalb ist grundsätzlich ab 2010 keine Entschädigung von Tierverlusten durch die Blauzungenkrankheit mehr vorgesehen.

Wie ist 2010 die Kostenregelung bei der freiwilligen BT-Impfung?

Der Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse hat am 2. März 2010 beschlossen, die Kosten für zugelassenen BT-Impfstoff für Rinder und Schafe zu übernehmen. D. h., dass der Hoftierarzt den BT-Impfstoff auf Kosten der Tierseuchenkasse vom Hersteller beziehen kann. Den Tierhalter treffen 2010 nur die Kosten der Impfdurchführung durch den Tierarzt.

Wie sollte ab 2010 in den Rinder- und Schafbeständen verfahren werden?

Durch die kostenlose Bereitstellung des BT-Impfstoffes durch die Tierseuchenkasse kann jeder einzelne Betrieb seinen Bestand kostengünstig gegen BT-Infektionen und BT-Erkrankungen und vor Tierverlusten schützen. Entschädigungen nach dem Tierseuchengesetz (TierSG) für Verluste sind nicht mehr vorgesehen. Es ist nicht nur ein Gebot der prophylaktischen Tierseuchenbekämpfung, sondern auch des Tierschutzes zur Vermeidung von Schmerzen und Leiden durch die Impfung vorzubeugen. Die Erfahrung zeigt, dass eine besondere Infektionsgefährdung in der zweiten Jahreshälfte besteht; es verbleibt also noch genügend Zeit, in Absprache mit dem Hoftierarzt bis zur Jahresmitte einen wirksamen Impfschutz gegen die Blauzungenkrankheit aufzubauen.